



Allgemeiner Preis der Grund-/Ersatzversorgung Wärmepumpe und Wärme getrennte Messung		ab 01.07.2022	
			HT
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	149,94 €		
Grundpreis pro Monat	12,50 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			46,61 ct
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	126,00 €		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			39,17 ct
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
		Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer			2,05 ct
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ¹			0,11 ct
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			0,000 ct
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,378 ct
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,437 ct
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,419 ct
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,003 ct
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ²			2,89 ct
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz ²	45,02 €		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ²	23,54 €		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ²			
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	68,56 €		6,29 ct
Die Entgelte der Netzbetreiber sind mit den vorläufigen Veröffentlichungen Stand 15. Oktober 2021 berechnet.			
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	57,44 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			32,88 ct

¹ Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die Energiedienst AG Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten ist. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh; bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Etwaige Vereinbarungen zwischen Netzbetreiber und Gemeinde, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

² Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Energiedienst AG Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten ist. Deshalb können die genannten Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des jeweiligen Netzgebiets geringfügig abweichen.